

Niederschrift

über die

51. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.10.2018
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:36 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtrat Peter Wein ist ab 18:25 Uhr, Tagesordnungspunkt drei, anwesend. Stadtrat Andreas Beer verlässt ab 21:07 Uhr die Sitzung und den Sitzungsraum.

Entschuldigt sind Stadträte:

Josef Gruber, Heinz Karg, Roland Konopisky und Michael Schaller.

Gegen die Tagesordnung wurde eine Einwendung vorgebracht.

Die CSU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt 4
-„Erwerb Grundstück an der Kallmünzer Straße 16, Burglengenfeld“ - abzusetzen.

Der auf 17.10.2018 datierte Antrag der SPD-Fraktion ist am 18.10.2018 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Den Mitgliedern des Stadtrats wurde er am 22.10.2018 zugestellt, also zwei Tage vor der Sitzung. Eine ordentliche Prüfung dieses Antrags mit ganz erheblicher Reichweite ist in diesem Zeitrahmen nicht möglich. Der Antrag zielt auf eine erhebliche finanzielle Verpflichtung der Stadt Burglengenfeld, sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig, ab. Objektiv betrachtet muss man hier mit Investitionskosten im hohen einstelligen Millionenbereich planen. Eben-

so fallen laufend jährliche Aufwendungen an, die im Antrag in keiner Weise benannt werden und aktuell vermutlich auch gar nicht konkret benannt werden können.

Diese Kosten müssen jedenfalls annähernd konkretisiert bekannt sein, um eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können.

Der Antrag ist im Übrigen in Bezug auf die aufzuwendenden Mittel weder hinreichend bestimmt noch enthält er ein Nutzungs- bzw. Finanzierungskonzept.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2018 nicht im Haushalt berücksichtigt; außerdem sieht die mittelfristige 5-jahresplanung keinerlei Ausgaben für eine weitere Kindertageseinrichtung bzw. kulturelle Einrichtungen dieser Größenordnung vor.

Außerdem ist keine Eilbedürftigkeit gegeben.

Die Stadt Burglengenfeld weist - schon für sich betrachtet, erst recht aber unter Einbeziehung ihrer kommunalen Unternehmen - nach wie vor einen den Landesdurchschnitt um ein Vielfaches übersteigenden Schuldenstand auf.

Hier die kommunalen Einnahmen, die sich unter anderem aus der in dieser Amtszeit des Stadtrats zurecht beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer ergeben für freiwillige Aufgaben in diesem Umfang zu verwenden, wäre rechtlich äußerst bedenklich, wenn nicht rechtswidrig. Man kann den Bürgern Mehrbelastungen durch Steuererhöhungen nicht zumuten, gleichzeitig Pflichtaufgaben vernachlässigen, um sich stattdessen in freiwilligen Aufgabenbereichen mit einem Schnellschuss zu verzetteln.

Die CSU Fraktion beteiligt sich sehr gerne an einer Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes. Dies ist jedoch unter den genannten Voraussetzungen nicht möglich. Wir bitten deshalb den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und nach Beantwortung aller offenen Fragen wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Thomas Gesche formuliert den Antrag zur Tagesordnung:

„Beantragt ist, dass der Antrag der CSU-Fraktion, das der Tagesordnungspunkt 4 - „Erwerb Grundstück an der Kallmünzer Straße 16, Burglengenfeld“ - abzusetzen und zur nächsten Sitzung wieder aufgenommen zu werden, nachdem die Fragen beantwortet sind“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 13

„Und wenn sie mir zustimmen, diesen Tagesordnungspunkt in die nichtöffentliche Sitzung mit aufzunehmen, dann bitte ich um Handzeichen“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 6 Stimmen

Sitzungspause ist von 19:41 – 19:51 Uhr,
 Ende des öffentlichen Teils ist um 20:27 Uhr,
 Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ist um 20:32 Uhr,
 Ende der Sitzung ist um 21:36 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt um 21:07 Uhr die Stadtratssitzung
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	anwesend ab 18:25 Uhr
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2018
2. Arbeitskreis Städtedreieck - Nachrücken des Herrn Markus Huesmann für Herrn Georg Plecher -
3. Katholisches Pfarramt St. Vitus – Antrag auf Zuschuss für die Pfarrhofsanie-
rung
4. Erich-Gottfried Heuser oHG - Antrag von Zuwendungen für die Renovierung
des Sinzenhofer Turms und der äußeren Burgmauer
5. Vollzug der Baumschutzverordnung (BaumSchV)
 - 5.1 Antrag auf Genehmigung zu Baumfällungen auf den Grundstücken
FIST.Nrn. 1454 und 1822 der Gem. Burglengenfeld - Kreisbauhof und
Realschule am Kreuzberg in Burglengenfeld -
 - 5.2 Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FIST.Nr.
1815/6 der Gem. Burglengenfeld, Josefine-Haas-Straße 24, 93133
Burglengenfeld
 - 5.3 Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FIST.Nr.
1511/61 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Huber-Straße 9, 93133 Burg-
lengenfeld
 - 5.4 Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FIST.Nr.
1511/20 der Gem. Burglengenfeld, Am Alten Stadtweg 25, 93133 Burg-
lengenfeld
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1 Nutzungsänderung für die Wiederinbetriebnahme der Gaststätte "Klos-
terschenke" mit Gästezimmern, Klostersgasse 1, 93133 Burglengenfeld,
FIST.Nr. 168 der Gem. Burglengenfeld
 - 6.2 Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FIST.Nr. 64 der
Gem. Dietldorf - Bauvoranfrage -
 - 6.3 Städtebaulicher Denkmalschutz – Sanierung des ehemaligen Gefäng-
nisturms/Fronfeste – Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld – Förde-
rung –
Durchführung der Maßnahme
7. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss des
Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“

- 7.2 Änderung des FNP und Aufstellung des Bebauungsplanes "Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
- 7.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und "Am Brunnfeld II" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss -
8. Straßensanierungsprogramm 2018, Teil 1 - Information über die Auftragsvergabe
9. Altstadtanierung Burglengenfeld Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag, Bedarfsmittelteilung für 2019
10. Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Architektenleistungen - Ermächtigung der Verwaltung -
11. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014 -
12. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:875

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2018
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:876

Gegenstand:	Arbeitskreis Städtedreieck - Nachrücken des Herrn Markus Huesmann für Herrn Georg Plecher -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld entsendet drei Stadtratsmitglieder in den Arbeitskreis Städtedreieck.

Herr Georg Plecher war bis zu seinem Ausscheiden als Stadtratsmitglied Vertreter der Stadt Burglengenfeld.

Für Herrn Plecher soll Herr Markus Huesmann nachrücken.

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Markus Huesmann als Nachfolger von Herrn Georg Plecher im Arbeitskreis Städtedreieck.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:877

Gegenstand:	Katholisches Pfarramt St. Vitus – Antrag auf Zuschuss für die Pfarrhofsanierung
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits im April 2016 wurde über eine mögliche Zuschussgewährung für die Sanierung des Pfarrhofs der Kirchengemeinde St. Vitus im Stadtrat beraten und abgestimmt. Das damalige Ergebnis war, dass weder der weitergehende Antrag der BWG-Fraktion für einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € noch der Verwaltungsvorschlag mit 10.000 € eine Mehrheit fand und damit eine Zuschussgewährung gänzlich abgelehnt wurde.

Mit Schreiben vom 09.05.2018 (she. Anlage 1) baten Herr Stadtpfarrer Baumgartner und Herr Kirchenpfleger Mehringer erneut um finanzielle Unterstützung für die Pfarrhofsanierung und Kirchenrenovierung. Nachdem weitere Unterlagen seitens der Verwaltung zu dem geplanten Vorhaben angefordert wurden, fand schließlich ein Gespräch mit Herrn Stadtpfarrer Baumgartner, Herrn Kirchenpfleger Mehringer, Bürgermeister Gesche und Kämmerin Frieser statt, bei dem vereinbart wurde, dass aktuelle Zahlen vorgelegt werden.

Ursprünglich wurden die Baukosten für die Sanierung des Pfarrhofes mit rd. 800.000 € beziffert.

Mit Schreiben vom 18.09.2018 (she. Anlage 2) wurden die Gesamtkosten mit 1.050.000 € benannt. Auf Grund der gravierenden Bauschäden, die erst während der Sanierungsarbeiten zu Tage kamen und der derzeitigen konjunkturellen Lage liegen die geschätzten Gesamtkosten zwischenzeitlich bei 1.080.000 €, wie Herr Stadtpfarrer Baumgartner telefonisch mitteilte. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke in Höhe von 250.000 € muss angesichts weiterer notwendiger Sanierungen an Gebäuden der Pfarrei, wie z.B. Pfarrkirche, Glockenturm und Pfarrheim dringend abgedeckt werden.

Die aktuelle Finanzierungssituation stellt sich demnach wie folgt dar:

	1.080.000,00 €	Gesamtkosten gem. aktueller Kostenschätzung
./.	134.000,00 €	EU-Fonds/Städtebauförderung
./.	69.000,00 €	Landesdenkmalpflege
./.	5.000,00 €	Landkreis Schwandorf
./.	413.000,00 €	Diözese
./.	10.000,00 €	Fassadenprogramm
./.	199.000,00 €	Eigenmittel
./.	250.000,00 €	Fehlbetrag

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss mit 5 zu 2 Stimmen zu.

Stadtrat Albin Schreiner stellt einen weitergehenden Antrag, den Bürgermeister Thomas Gesche vorträgt:

Es soll ein Zuschuss von 100.000,00 € an die Pfarrei St. Vitus zur Sanierung des Pfarrhofes gewährt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 17 Stimmen abgelehnt

Beschluss:

Gem. dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.05.2015, Beschl.Nr. 235, gewährt die Stadt Burglengenfeld der Pfarrei St. Vitus für die Sanierung des Pfarrhofes einen Zuschuss von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt

Beschluss

Nr.:878

Gegenstand:	Erich-Gottfried Heuser oHG - Antrag von Zuwendungen für die Renovierung des Sinzenhofer Turms und der äußeren Burgmauer
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 02.10.2018, eingegangen am 08.10.2018, beantragt die Erich-Gottfried Heuser oHG Zuwendungen für die Renovierung des Sinzenhofer Turms und der äußeren Burgmauer (she. Anlage).

Unter Beachtung des bestehenden Grundsatzbeschlusses vom 20.05.2015 (Beschl. Nr.: 235) zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen, sozialen und kirchlichen Organisationen würde seitens der Stadt Burglengenfeld die Höhe des Zuschusses 6.900 € betragen (5 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens 10.000 €).

Die gesamte Burganlage hat als Wahrzeichen für Burglengenfeld eine ganz besonders herausragende Bedeutung. Der Burgturm ziert sogar das Logo der Stadt und auch anderweitig ist die Silhouette der Burg untrennbar mit der Stadt und Stadtverwaltung verbunden.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, diese Sanierungsmaßnahme mit 15.000 € zu bezuschussen.

Der Finanz- und Personalausschuss lehnt dem unten genannten Beschluss mit 1 zu 6 Stimmen ab.

Beschluss:

Der Einrichtung Erich-Gottfried Heuser oHG wird für die Renovierung des Sinzenhofer Turms und der äußeren Burgmauer ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme wenn die Mittelverwendung durch einen Verwendungsnachweis oder durch Vorlage von Rechnungen nachgewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 16 Stimmen abgelehnt

Gegenstand:	Vollzug der Baumschutzverordnung (BaumSchV)
--------------------	---------------------------------------------

Beschluss

Nr.:879

Gegenstand:	Antrag auf Genehmigung zu Baumfällungen auf den Grundstücken FSt.Nrn. 1454 und 1822 der Gem. Burglengenfeld - Kreisbauhof und Realschule am Kreuzberg in Burglengenfeld -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Landratsamt Schwandorf beantragt die Fällung mehrerer Bäume aus folgenden Gründen:

Bergahorn bei der Staatlichen Realschule Burglengenfeld.

Dieser Baum wurde bei dem Sturm am Sonntag, den 23.09.2018 so stark beschädigt, dass ein Teil der Baumkrone auf den Giebel des Knabentraktes stürzte. Die FFW Burglengenfeld musste die unmittelbare Gefahr beseitigen.

Der für die Stadt Burglengenfeld tätige Baumsachverständige Herr Markus Auburger bestätigt, dass der Baum durch den Sturmschaden erheblich geschwächt wurde und durch den hohen Verlust an Blattmasse in den nächsten Jahren Wurzeln absterben. Der Bergahorn steht am Hang, d.h., dass die Haltewurzeln bereits jetzt einen erhöhten Aufwand leisten müssen. Werden diese nun geschwächt, ist das Versagen beim nächsten Sturm noch höher. Er würde daher einer Fällung des Baumes aus Verkehrssicherheitsgründen befürworten.

Eiche, Ahorn und Buchen im Kreisbauhof entlang der Grundstücksgrenze zum Fuhrtal.

Der Kreisbauhof plant die Errichtung einer neuen Halle entlang der Grundstücksgrenze zur Straße „Im Fuhrtal“. Im rückwärtigen Teil des geplanten Neubaus steht eine stattliche Eiche. Diese muss durch die geplante Entwässerungsmulde hinter der Halle im Wurzelbereich abgegraben werden. Eine nachhaltige Schädigung der Eiche ist nicht auszuschließen und somit auch nicht eine eventuelle Beschädigung der neuen Halle durch Baum- oder Aststurz. Der Kreisbauhofleiter würde gerne in diesem Zusammenhang alle Bäume hinter den Hallen entfernen lassen und durch Ersatzpflanzung einen Ausgleich herstellen. Diese 8 Bäume (Ahorn und Buchen) entlang der Grundstücksgrenze haben einen Stammumfang zwischen 90 cm und 1,30 m und teilen sich ab einer Höhe von ca. 1,50 Meter als sog. Zwiesel. Solche Zwiesselbildungen schwächen einen Baum und sind lt. Aussage des Baumsachverständigen Auburger bei heftigen Stürmen anfälliger als „einstämmige“ Bäume.

Bei der Ortsbesichtigung im Bauausschuss musste festgestellt werden, dass der Kreisbauhof die 8 Bäume hinter dem Bestandsgebäude bereits um geschnitten hat und nur noch die Eiche stand.

Es wurde am Tag nach der Besichtigung gleich mit dem Landratsamt Schwandorf und der Kreisbauhofleitung Kontakt aufgenommen und um eine Erklärung gebeten, wie es zu diesem Kahlschlag vor Genehmigung des Stadtrates kommen konnte.

Während die Verwaltung im Landratsamt Schwandorf hierzu keine Erklärung abgeben konnte, wurde von der Kreisbauhofleitung erläutert, dass diese Bäume noch dringend vor Baubeginn der neuen Halle entfernt werden mussten, da die Bauhofmitarbeiter ansonsten nicht mehr mit den erforderlichen Gerätschaften an diese Fläche kommen.

Bei der Besichtigung und Bemaßung der Bäume, eine Woche vor der Bauausschusssitzung, wurde der Kreisbauhofleitung mitgeteilt, dass vor Fällung eine Genehmigung zwingend erforderlich ist. Auf die Nachfrage des Kreisbauhofleiters, wie hoch die Chancen sind, dass eine Genehmigung durch den Stadtrat erteilt wird, wurde von der Verwaltung lediglich die Einschätzung mitgeteilt, dass bezüglich der Baumreihe hinter dem Bestandsgebäude wegen minderer Schutzwürdigkeit (Zwieselbildungen ab ca. 1,50 m Höhe) eine Genehmigung eventuell denkbar wäre. Bei der Eiche wird eine Fällung mit Sicherheit kritischer gesehen. Dass im Vorfeld diese Bäume gefällt werden dürfen, war nie Gegenstand der Besprechung vor Ort.

Das Landratsamt Schwandorf teilte mit, dass mit dem Planungsbüro, welches mit der Entwässerungsplanung beauftragt wurde, Gespräche geführt werden, damit eventuell die Planungen für die Errichtung dieser Sickermulde dahingehend geändert und eine Beeinträchtigung des Wurzelbereiches der Eiche verhindert werden kann.

Als Ersatzpflanzung für die gerodete Fläche hinter dem Bestandsgebäude wurde entlang der Grundstücksgrenze eine freiwachsende Hecke aus Blütensträuchern vorgeschlagen, die eine Höhe von 1,5 bis 3 Meter erreichen können (2-reihig gepflanzt). Diese Blütensträucher bieten Nistplätze für Vögel und Lebensraum für Bienen, usw.

Zusätzlich sollen hinter den Blütensträuchern vier Mehlbeerbäume (*sorbus aria*) gepflanzt werden, die ebenfalls im Frühjahr weiß blühen und durch den breitkronigen Laubbewuchs eine Aufwertung des straßenbegleitenden Grünzuges sein kann.

Diese Ersatzpflanzung ist aus Sicht der Verwaltung ein ausreichender ökologischer Ausgleich für die Entfernung der Bäume.

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erteilt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Baumschutzverordnung zur Fällung des sturmgeschädigten Bergahorns bei der Staatlichen Realschule Burglengenfeld die Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 4 Stimmen

2. Der Stadtrat missbilligt die Fällung der Baumreihe hinter dem Bestandsgebäude am Kreisbauhof und ordnet gemäß § 6 Abs. 3 der Baumschutzverordnung eine Ersatzpflanzung gemäß der vorgeschlagenen Pflanzliste an. Zusätzlich muss ein Baum (Stammumfang 20 – 25 cm) heimischer Sorte in Absprache mit dem Stadtbauamt an einer öffentlichen städtischen Grünanlage gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Der Stadtrat verweigert die Genehmigung zur Fällung der Eiche. Die Sickermulde hinter dem neu geplanten Gebäude muss so errichtet werden, dass der Wurzelbereich nicht verletzt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:880

Gegenstand:	Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück F1St.Nr. 1815/6 der Gem. Burglengenfeld, Josefine-Haas-Straße 24, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller möchte die Linde im Vorgartenbereich fällen, weil er befürchtet, dass die Wurzeln des Baumes Schaden am Haus verursachen.

Ein bereits vorhandener Riss in der Hausmauer lässt dies bereits vermuten, jedoch nicht beweisen. Außerdem stört es ihn, dass Teile der flachwachsenden Wurzeln aus der Erde ragen und die Rasenfläche dadurch beeinträchtigt ist.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Baumfällung einer Linde im Vorgartenbereich der Josefine-Haas-Straße 24 zu.

Es soll eine adäquate Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Standort und Baumart sind zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung abzustimmen und im Bescheid festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 4 Stimmen

Beschluss

Nr.:881

Gegenstand:	Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FSt.Nr. 1511/61 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Huber-Straße 9, 93133 Burglengenfeld
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Antragstellerin möchte die mächtigen Eichen im Garten fällen lassen, da sie seit dem Befall des Eichenprozessionsspinners allergisch reagiert. Sie hat auch Angst, dass das Enkelkind im Säuglingsalter, welches mittlerweile mit im Haus wohnt, gesundheitliche Schäden davon trägt.

Die Antragstellerin könnte bei Bedarf die allergische Erkrankung durch ein Arztattest belegen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Tagesordnungspunkt mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Baumfällung an der Johann-Huber-Straße zu. Eine adäquate Ersatzpflanzung ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt

Beschluss

Nr.:882

Gegenstand:	Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FSt.Nr. 1511/20 der Gem. Burglengenfeld, Am Alten Stadtweg 25, 93133 Burglengenfeld
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Antragstellerin möchte die Eiche im Garten fällen lassen, da ihr Sohn seit dem Befall des Eichenprozessionsspinners allergisch reagiert.

Die Antragstellerin könnte bei Bedarf die allergische Erkrankung durch ein Arztattest belegen.

Der Antrag ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Tagesordnungspunkt mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Baumfällung „Am alten Stadtweg“ zu. Eine adäquate Ersatz-pflanzung ist vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:883

Gegenstand:	Nutzungsänderung für die Wiederinbetriebnahme der Gaststätte "Klosterschenke" mit Gästezimmern, Klostergasse 1, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nr. 168 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die „Klosterschenke“ an der Klostergasse 1 ist ein Einzeldenkmal mit Walmdachbau aus dem 18./19. Jahrhundert und Korbbogenportal aus dem Jahre 1840.

Nach Recherchen des fachkundigen Planers Herrn Pufke, wird hier ab 1840 erstmals die Nutzung als Gasthaus erwähnt.

Die wesentliche Bausubstanz reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Im 19. Jahr-hundert wurden dann verschiedene geringfügige Abänderungen am Mauerwerk durchgeführt bzw. im 20. Jahrhundert nutzungsbedingt entsprechende kleinere Um-bauten vorgenommen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Gebäude in seiner ursprünglichen Nutzung wie-der aufzunehmen.

Nachdem die Nutzung mehr als sieben Jahre zurückliegt, ist in baurechtlicher Hin-sicht ein neuer Antrag auf Wiederinbetriebnahme und Nutzungsänderung – wie vor-liegend – zu stellen.

Die Nutzung sieht, wie in der Vergangenheit auch, die Gaststätte mit 97 Plätzen im Erdgeschoss sowie einen Biergartenbereich im Innenhof mit 24 Plätzen und eine Wohnung sowie fünf Einzelzimmer im Obergeschoss vor.

Am Gebäude sowie an der historischen Bausubstanz sollen keine wesentlichen Än-derungen oder Umbauten erfolgen.

Im Vorfeld wurden hierzu bereits auch mehrere gemeinsame Besprechungen und Besichtigungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt.

Notwendige Sanierungen sind demzufolge am Dachstuhl erforderlich. Neuzeitliche Fenster werden durch denkmalgerechte Holzfenster mit Quersprossen ersetzt. Die bestehende Dachhaut aus dunklen Flachdachpfannen wird durch eine Biber-schwanz-Ziegeldeckung ausgetauscht.

Die Überholung der Fassade und des Daches kann nach dem Kommunalen Förderprogramm mit jeweils 5000 € gefördert werden.

Alle Arbeiten an der historischen Bausubstanz sowie die Fassadengestaltung erfolgen in enger Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt Burglengenfeld.

Die Stadt Burglengenfeld, als Vorbesitzer des Grundstücks, hatte hierzu bereits im Jahre 2008 einen beschränkten Planungswettbewerb und Jahre zuvor auch bereits eine wirtschaftliche Betrachtung mit einer möglichen gastwirtschaftlichen Nutzung durchgeführt.

Nachdem es sich hierbei um einen Sonderbau handelt, fällt die Einvernehmenserteilung in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Der erforderliche Erlaubnisantrag nach dem Denkmalschutzgesetz liegt den Planungsunterlagen bei.

Es ist erfreulich, dass hier nun Bewegung in die Angelegenheit kommt und ein weiterer Baustein in naher Zukunft die Marktplatzfassade positiv ergänzt.

Die Umsetzung ist nach Rückfrage beim Antragsteller umgehend geplant.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung für die Wiederinbetriebnahme der Gaststätte „Klosterschenke“ mit Gästezimmern in Burglengenfeld, Klostersgasse 1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:884

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück F1St.Nr. 64 der Gem. Dietldorf - Bauvoranfrage -
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt in einer Bauvoranfrage den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück F1StNr. 64, Gem. Dietldorf, Dietldorf 4, 93133 Burglengenfeld.

Der Antragsteller möchte sein großes Grundstück teilen und das Feld hinter seinem Haus an junge Dietldorfer verkaufen, die einen Bauplatz suchen.

Das Gebäude wird im Außenbereich errichtet, wäre jedoch gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig. Dem Hinterliegergrundstück wird entlang der Grundstücksgrenze auf der bestehenden Hofeinfahrt des vorderen Grundstücks ein Geh- und Fahrrecht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, so dass die Erschließung des hinteren Grundstücks dann gesichert ist.

Mit dieser Bauvoranfrage wird der dringenden Nachfrage nach Bauplätzen in Dietldorf Rechnung getragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses auf F1StNr. 64, Gem. Dietldorf, Dietldorf 4, 93133 Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Sebastian Bösl)

Beschluss

Nr.:885

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz – Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms/Fronfeste – Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld – Förderung – Durchführung der Maßnahme
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem man sich über Jahre bemüht hatte gelang es im Jahr 2014, dieses baukulturell wichtige Anwesen zu erwerben.

Der Kauf wurde damals mit 21 gegen 2 Stimmen im Stadtrat in der Sitzung vom 18.06.2014 beschlossen mit dem Auftrag, dass die Verwaltung zu prüfen habe, in wie weit ein Teilabbruch, Abbruch oder Sanierung möglich seien.

Dieser Forderung ging ja ein Abbruchantrag voraus, der dann letztendlich aufgrund der umfangreichen Stellungnahme durch das Landesamt für Denkmalpflege vom Landratsamt negativ verbeschieden wurde. Daraufhin wurden über mehrere Jahre die Planung bzw. die Sanierungsgutachten in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erstellt.

Der Planung liegt grundsätzlich das Nutzungskonzept zugrunde, das der Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2016 mit 18 gegen 7 Stimmen befürwortet hatte.

Gleichzeitig ist die Verwaltung mit intensiver Bewerbung für das baukulturell wichtige Objekt bei den möglichen zuschussgebenden Stellen vorstellig geworden und hat ebenfalls auch die erforderlichen Zuwendungsanträge eingereicht.

Dem Stadtrat wurde auch immer wieder mitgeteilt, dass eine endgültige Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme dann erfolgen sollte, wenn die Zuwendungsmittel soweit geklärt sind.

Dieser Finanzierungsplan liegt nun von Seiten der Regierung verbindlich vor und beinhaltet nachfolgende Zuwendungen:

Finanzierungsplan

Folgender Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

Eigenmittel	546.140,00 €
Zuschuss Landkreis Schwandorf	5.000,00 €
Zuschuss Bezirk Oberpfalz	40.000,00 €

Städtebauförderung	648.000,00 €
Zuschuss Landesamt f. Denkmalpflege	25.000,00 €
Zuschuss Bayerische Landesstiftung	35.000,00 €
Zuschuss aus dem Kulturfonds Bayern	
- Ausgabemittel 2018	61.900,00 €
- Verpflichtungsermächtigung 2018 zu Lasten 2019	69.100,00 €
- Verpflichtungsermächtigung 2018 zu Lasten 2020	<u>69.000,00 €</u>
Gesamtmittel:	1.499.140,00 €

Die angesetzten Gesamtmittel in Höhe von 1.499.140,00 € sind die Gesamtkosten einschließlich aller Baunebenkosten. Wie allgemein bekannt, wurden Baunebenkosten bisher nur immer in Höhe von 10% der gesamten Planungskosten förder technisch anerkannt.

Wie aus der Zusammenstellung oben ersichtlich, sind alle Zuschüsse als Festzuschüsse zu sehen, die auch bei möglichen Kostensteigerungen gleich bleiben. Allerdings die Städtebauförderung wird anteilig mit 60% der förderfähigen Kosten auch bei Kostensteigerungen diesen Anteil tragen. Damit ist auch sichergestellt, dass bei konjunkturbedingten Kostensteigerungen diese auch mitgefördert werden.

Zum aktuellen Kostenschätzungsstand sei erwähnt, dass dieser auf einer fundierten, detaillierten Untersuchung der Bauwerke basiert und somit genau erfasst wurde.

In der Programmaufstellung für die Städtebauförderung ist diese Maßnahme über vier Jahre hinweg auch angesetzt, was heißt, dass der Bewilligungszeitraum auch mindestens über diese vier Jahre laufen wird, notfalls verlängert werden muss – je nach konjunktureller Situation und Haushaltslage; prinzipiell ist aber dieser Zeitplan einzuhalten.

Mit der Regierung der Oberpfalz wurde auch diesbezüglich Rücksprache gehalten, damit der noch zu verbescheidende Finanzierungsplan auch als Grundlage diese vier Jahre Bewilligungszeitraum mindestens berücksichtigt.

Damit ist auch sichergestellt, dass die Maßnahme über mehrere Haushalte, wie auch angesetzt, finanziert werden kann.

Der Zuwendungsanteil beträgt nach obiger Ausführung ca. 63,5% effektiv über die Gesamtsumme. Bei sonst vergleichbaren Objekten lag die Zuwendungshöhe über die Gesamtsumme lediglich bei 35%.

Es ist erfreulich und zugleich auch unerwartet, dass hier eine derart hohe Förderung von Seiten der Zuwendungsgeber möglich war und nicht selbstverständlich ist.

Wir denken, wir haben hier für das Abschlussprojekt der „Europäischen Meile“ ein gutes Ergebnis – mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege – erzielt.

Die hohe Bezuschussung ist natürlich auch der Verwendung und Nachfolgenutzung des Gebäudes geschuldet. Das Nutzungskonzept wurde hierzu auch den Zuwendungsgebern zur Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Hiermit sind die Grundpfeiler für eine Durchführbarkeit des Objektes gesetzt und es obliegt dem Stadtrat nun, die Maßnahme zu beschließen, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Fronfeste gemäß dem bisher beratenen Sanierungs- und Nutzungskonzept und beschließt die Durchführung der Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 6 Stimmen

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	-----------------------------------------------------

Beschluss

Nr.:886

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits in der Stadtratssitzung am 27.04.2016 wurde ein Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung in Pottenstetten gefasst. Diese Planung konnte jedoch nicht weiter verfolgt werden, da es bezüglich einer privaten Erschließung der Straße zu keiner Einigung zwischen den Anliegern kam. Diese Straße wird nun im kommen-den Jahr durch die Stadt Burglengenfeld nach öffentlichem Recht ausgebaut und nach der geltenden Erschließungsbeitragssatzung abgerechnet. Mehrere Versuche, mit den Anliegern eine Erschließung nach Privatrecht zu vereinbaren, scheiterten letztendlich.

Inzwischen baten weitere Grundstückseigentümer in Pottenstetten um eine bau-planungsrechtliche Prüfung, ob nicht zusätzliche Grundstücksflächen zwischen dem sog. „unteren und oberen Dorf“ in das Bauleitverfahren mit aufgenommen werden könnten.

Mit diesen nun insgesamt 19 Parzellen wäre für die junge Pottenstettener Bevölke-rung ausreichend Wohnbaufläche vorhanden. Ein Blick in andere größere Umlandge-meinden (z.B. Dietldorf) zeigt, wie wichtig es ist, für die Zukunft vorzusorgen, damit bei Bedarf genügend baureifes Wohnbauland für die kommende Generation vorhan-den ist.

Der Bebauungsplan-Entwurf auf Grundlage des Planungsbüros Preihsl & Schwan wurde bereits der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei diesem Bebauungsplan ein § 13b BauGB-Verfahren möglich wäre, da die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alternativ müsste ein Regelverfahren durchgeführt werden. Dies würde bedeuten, dass die privaten Grundstückseigentümer für das förmliche Bauleitverfahren einen Ausgleichsbauungsplan, Ausgleichsflächen, einen Umweltbericht, eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein längeres Verfahren und mehr Bekanntma-chungen mit finanzieren müssten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in der vorbereitenden Sitzung am 19.09.2018 gegen eine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, dass ein §13b BauGB-Verfahren durchgeführt werden soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ umfasst insgesamt eine Nettobaulandfläche von 11.594 qm. Es soll ein allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 19 Bauparzellen für Einfamilien- und Doppelhäuser ausgewiesen werden.

Die Ausweisung des Baugebiets stellt einerseits eine vernünftige städtebauliche Arrondierung sowie einen wichtigen Lückenschluss zwischen oberen und unteren Dorf dar.

Da ein neues Verfahren begonnen wird und die Einbeziehungssatzung in der vorgestellten Größenordnung nicht mehr möglich ist, muss der Aufstellungsbeschluss vom 27.04.2016 aufgehoben werden.

Stadtrat Andreas Beer stellt folgenden weitergehenden Antrag den Bürgermeister Thomas Gesche vorträgt:

„Der Aufstellungsbeschluss soll im Sinne des § 13 b Baugesetzbuch gefasst werden“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ auf Grundlage des Architekturbüros Preihsl & Schwan vom 07.09.2018 als „Allgemeines Wohngebiet“. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Pottenstetten vom 27.04.2016 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 4 Stimmen

Beschluss

Nr.:887

Gegenstand:	Änderung des FNP und Aufstellung des Bebauungsplanes "Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung am 23.11.2016 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für das Neubauegebiet „Südhang VI“ beschlossen.

Seit Beginn dieses Bauleitverfahrens wurde viel diskutiert und die Planungen mehrmals geändert bzw. angepasst.

Nun liegt ein ausgearbeiteter Bebauungsplan zur Abstimmung vor, der allen Belangen des Stadtrates, der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gerecht werden sollte. Die Änderung der Parzellengrößen wegen der beschlossenen Breite des Gehweges, der Fahrbahn und des Grünstreifens konnten nun mit allen Grundstückseigentümern nachverhandelt werden und sind so im vorgelegten Plan festgesetzt.

Auf einer Nettobaulandfläche von insgesamt 20.120 m² werden nun insgesamt 25 Parzellen als Baulandfläche angeboten. Davon zwei Mehrfamilienhäuser am südlichen Rand des Baugebiets.

Mit der Umsetzung dieses Baugebiets wird eine wichtige Verkehrsanbindung mit Haupteinschließungscharakter an die Maxhütter Straße für das gesamte Wohngebiet am Augustenhof verwirklicht, die auch eine große Entlastung der Franz-Marc-Straße darstellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen konnten abgewogen werden und wurden zu großen Teilen im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Liste der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 17.10.2018, den Bebauungsplan „Südhang VI“ zur Satzung.

III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stimmt zu, die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Südhang VI“ festzustellen.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 2 Stimmen

Beschluss

Nr.:888

Gegenstand:	2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und "Am Brunnfeld II" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss -
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ soll im kommenden Jahr erschlossen werden, so dass sich nun nach langer Wartezeit endlich neue Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Das Labor Kneißler beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Betriebs-erweiterung und zugleich eine Erweiterung des Parkplatzbereiches.

Zusätzlich zur Erweiterung des Gewerbegebiets wird in der 2. Änderung u.a. auch die zulässige Anzahl der Vollgeschosse für den Bereich des Labors Kneißler (Quartier B) von II auf III erhöht.

Nach Eingang aller Stellungnahmen im förmlichen Bauleitverfahren kann nun nach Erörterung und Abwägung die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

Die Liste aller Stellungnahmen und die Abwägungen sind Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ auf der Grundlage des Architekturbüros Haneder & Kraus vom 17.10.2018 zur Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2018, Teil 1 - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 860 des Stadtrates vom 26.09.2018 wurde die Verwaltung zur Auftragsvergabe für das Straßensanierungsprogramm 2018, Teil 1 (Geh- und Radweg gegenüber Galgenberg, J.-B.-Mayer-Str. Teil 1, Ortsstraße Pilsheim-Pöppelhof sowie Teilstück GVS Hub-Katzenhüll) ermächtigt.

Die beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von neun Fachfirmen aus der Region ergab nachfolgendes Ergebnis:

Fa. Strabag, 92442 Wackersdorf	176.476,69 € inkl. 4% Nachlass
Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	187.855,78 €
Fa. Münnich, 93142 Maxhütte-Haidhof	204.651,71 €
Fa. Huber, Inh. Rappl, 92443 RötZ	235.051,63 € inkl. 2% Nachlass
Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	259.389,06 €
Fa. Mickan, 92224 Amberg	285.317,97 €

Die Firma Strabag aus 92442 Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 176.476,69 € unterbreitet.

Das Ergebnis liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Bauzeitlich wurde vorgegeben, wenn möglich im Jahr 2018 noch zu beginnen und die Maßnahmen zum 15.06.2019 spätestens fertig zu stellen.

Nach Rücksprache mit der Firma Strabag kann mit einer Maßnahme 2018 noch begonnen werden. Aus Sicht der Verwaltung wird hier der Gehweg entlang der Staatsstraße 2397 auf Höhe Galgenberg angestrebt, da dieser fußläufig schlecht begehbar ist und sich bei Erneuerung der Deckschicht der Winterdienst einfacher bewerkstelligen lässt.

Der Auftrag wurde, wie beschlossen, von der Verwaltung an die Firma Strabag aus Wackersdorf mittlerweile erteilt.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:889

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag, Bedarfsmitteilung für 2019
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wie jedes Jahr wird von der Regierung der Oberpfalz die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Als späteste Abgabe wird hierbei der 01. Dezember angegeben, wobei ab 01.10.2018 diese Unterlagen vorzeitig eingereicht werden können.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Die Reihenfolge stellt sich im Prinzip wie auch 2018 dar, da es bisher keine Verschiebungen gab.

In beiliegendem Maßnahmenplan sind diese Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt.

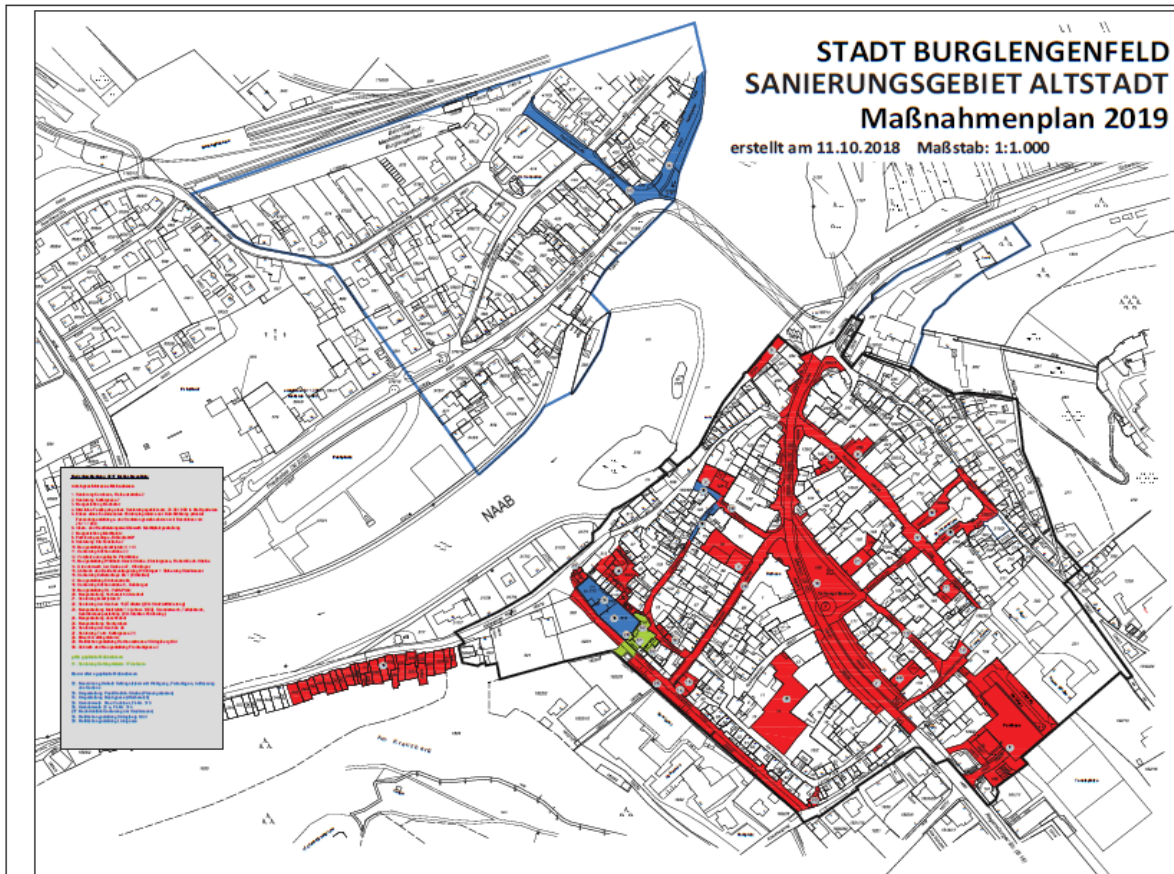
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das vorliegende Programm (siehe Anlage) zu genehmigen. Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Komplementärmittel sowie die Fördermittel im Haushalt 2019 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 6 Stimmen



Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr: 2019	
gemäß Nr. 22.1 StBAuFR		Zurechnendes bitte 00 ankreuzen oder ausfüllen	
An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg		Bund-Länder-Programm	
1. Zuwendungsempfänger			
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	Name: Burglengenfeld
Kreuzfeld (PLZ, Ort, Straße Nr.)		Ort: Burglengenfeld	
Merkmal: 2 - 6, 93133 Burglengenfeld		Ort: Burglengenfeld	
Autonombereich:		Postleitzahl: 93133	
Herr/Herrn:		Name, Tel.:	
Herr/Herrn:		Name, Fax:	
E-Mail-Adresse:		Telefax: 69	
E-Mail-Adresse:		Telefax: 25	
E-Mail-Adresse:		Telefax: 25	
E-Mail-Adresse:		Telefax: 25	
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme			
Beschreibung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiet Altstadt, Entwicklungsbereich xy, Stadtausbauort xy, Stadte-Altstadt-Ortskern xy)			
Fördergegenstand nach BaUGB		Tsd. EUR	
Sanierungsmaßnahme		12.785	
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben		5.633	
Gesamtmaßnahme		5.633	
3. Stand der Förderung			
Voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach dem StBAuFR		Tsd. EUR	
12.785		12.785	
Bisher zugewiesene Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt		Tsd. EUR	
5.633		5.633	
J. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt		Tsd. EUR	
5.633		5.633	
Bewilligungsrate für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beizulegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden		Tsd. EUR	
5.633		5.633	
4. Programmangabe			
Voraussetzung für die die Fortschreibungsjahre		Tsd. EUR	
2019		2020	
2021		2022	
Tsd. EUR		Tsd. EUR	
580		330	
Voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff.)		Tsd. EUR	
580		330	
J. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage		Tsd. EUR	
580		330	
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		Tsd. EUR	
580		330	
5. Erklärungen			
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der erforderlichen Städtebauförderungsbeiträge zum höchstmöglichen Förderbeitrag nach Abzug evtl. Einnahmen. Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt sind und die für die drei Fortschreibungsjahre angemessenen Beiträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.			
Ort, Datum		Unterschrift	
Burglengenfeld,			

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung**2019****Städtebaul. Denkmalschutz**

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Kosten in Tsd. €					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2019	2020	2021
1 a) Kommunales Förderprogramm	200,0	---	50,0	50,0	50,0	50,0
1 b) Kleinbeträge	120,0	---	30,0	30,0	30,0	30,0
2. Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	1.500,0	---	500,0	500,0	250,0	250,0
3. Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	30,0	---	---	---	---	30,0
4. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	200,0	---	---	---	---	200,0
5 a) Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m ²	80,0	---	---	---	---	80,0
5 b) Grunderwerb 23a, FINr. 314	50,0	---	---	---	---	50,0
6. Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	100,0	---	---	---	---	100,0
7. Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	50,0	---	---	---	---	50,0
8. Freiflächengestaltung Lichtgasse	265,0	---	---	---	---	265,0
Gesamtsumme	2.595,0		580,0	580,0	330,0	1.105,0

Beschluss

Nr.:890

Gegenstand:	Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Architektenleistungen - Ermächtigung der Verwaltung -
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 747 des Stadtrates vom 07.02.2018 sollen die Planungsleistungen nach den Vergabevorschriften ausgeschrieben und das Ergebnis dem Stadtrat zur Beauftragung vorgelegt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Planungsleistungen für den fünfgruppigen Kindergarten erfolgte gemäß Unterschwellenvergabeverordnung im Staatsanzeiger am 04.06.2018.

Die Eröffnung fand am 03.07.2018 bereits statt. Zur fachlichen Begleitung wurde hierzu Herr Gerhart Schäfer aus Breitenbrunn, nach einer Empfehlung der Hochbauabteilung beim Landratsamt Schwandorf, beauftragt, der über seine berufliche Tätigkeit beim Kommunalen Prüfungsverband entsprechende Erfahrungen aufweisen kann.

Zur Angebotseröffnung wurden vier Angebote vorgelegt, wie nachfolgend aufgeführt.

Hier ging es zunächst um die Eignungsprüfung unter Angabe verschiedener Kriterien, wie Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, Personalstruktur, Referenzobjekte, Erfahrungen des Bewerbers mit geförderten Baumaßnahmen, Erfahrungen des Bewerbers mit energiesparender Bauweise, Erfahrungen des Bewerbers mit Ausschreibungen und Vergaben im öffentlichen Bereich, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

Eine weitere Wertung hinsichtlich des Ergebnisses wurde nicht vorgenommen, sondern alle vier Büros nun aufgefordert, bis zum 23.10.2018, 11:00 Uhr, ein Erstangebot unter den in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Kriterien und Fragestellungen zu unterbreiten.

Leider hat nach mehrmaliger Aufforderung das Büro Schäfer die entsprechenden Unterlagen nicht beigebracht. Nun soll nicht noch mehr wertvolle Zeit verstreichen, so dass die Verwaltung bittet, nach der nächsten Angebotsabgabe und Wertung den Auftrag an das entsprechende Fachbüro erteilen zu können.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde unter anderem auch vorgegeben, dass die Planungsleistungen sofort nach der Auftragserteilung zu beginnen sind und die Nutzungsaufnahme des Kindergartens im September 2020 unabdingbar ist.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, nach Eingang der Angebote für die Planungsleistungen zum Neubau des fünfgruppigen Kindergartens und entsprechender fachlicher und sachlicher Wertung den Auftrag an das Büro mit der höchsten Punktzahl zu erteilen.

Die Information über die Vergabe des Planungsauftrages hat in der nächsten Sitzung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:891

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014 -
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 24.09.2018 die Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014.

Der Antrag ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Stadtverwaltung würde in der Richtzahlenliste sogar noch weiter gehen und die Anzahl der Stellplätze auch nach der Wohnungsgröße gestaffelt regeln:

Der nachfolgende Vorschlag der Verwaltung dient nur als Diskussionsgrundlage:

1. Einfamilienhäuser

1.1 Einfamilienhäuser:	2,0 Stellplätze
1.2 Einfamilienhäuser in Doppelhaushälfte:	2,0 Stellplätze
1.3 Einliegerwohnungen in Einfamilienhäuser und Doppelhäusern:	
Bis 59,9 m ² WF:	1,5 Stellplätze je WE
Ab 60,0 m ² WF:	2,0 Stellplätze je WE

2. Mehrfamilienhäuser:

2.1 Wohnungen mit mehr als 110,0 m ² WF:	2,5 Stellplätze
2.2 Wohnungen mit WF von 60,0 m ² - 109,9 m ² :	2,0 Stellplätze
2.3 Wohnungen mit mehr als 40,0 m ² bis 59,9 m ² :	1,5 Stellplätze
2.4 Wohnungen bis zu 39,9 m ² WF:	1,0 Stellplätze

Im Geltungsbereich der Altstadtsatzung, von der Naabbrücke bis Engstelle bei Foto Wach, soll nur 1,0 Stellplatz je Wohneinheit wegen mangelnder Stellplatzmöglichkeiten gelten.

Definition:

WF = Wohnfläche

Als Wohnfläche bezeichnet man alle Flächen eines Hauses, die man bewohnen kann:

Dazu zählen:

- Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Wohnzimmer und andere beheizbare, aus-gebaute Bereiche.

Nicht dazu gehören:

- Treppen
- Kellerräume inkl. Waschküchen, Heizungsräume, Garagen
- Dachboden gehören ebenfalls nicht zur Wohnfläche, wenn sie nicht zum Wohnen ausgebaut wurden.
- Balkone, Terrassen und Wintergärten

Die Grundfläche ist auf Grund einer Bauzeichnung aus den Bauantragsunterlagen zu ermitteln.

Im Anschluss an die jeweilige Summenbildung wird bei Kommastellen jeweils nach oben aufgerundet.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Tagesordnungspunkt mit 6 gegen 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass ein Entwurf für die Änderungssatzung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014, so wie beraten, ausgearbeitet und in der nächsten Sitzungsrunde dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 8 Stimmen

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	----------------------------------------------------------------------------

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl lobt stellvertretend, für die ganze Fraktion, das Bürgerfest. „Hr. Hitzek, Frau Pelikan-Roßmann, Hr. Stegerer, Hr. Kumeth und Hr. Weiß, die Arbeit und die perfekte Organisation und wunderbare Arbeit eines Festes das weit und breit seines gleichen sucht mit einer musikalischen Bandbreite die wirklich einmalig ist in der Region. Dafür ein herzlicher Dank an die Verwaltung und stellvertretend an die Personen die ich genannt habe.“

Bürgermeister Thomas Gesche bedankt sich und fragt nach weiteren Anfragen.

Stadtrat Hans Glatz erkundigt sich wegen der Sperrung in der Kellergasse. Man fährt in eine Sackgasse, sieht keine Warnschilder. Ebenso fragt er nach, wann die Abnahme der Wahlplakate stattfindet da die Wahl vorbei sei.

Bürgermeister Thomas Gesche erkundigt sich bei Hr. Wolfgang Weiß und teilt mit, dass die Baustelle in der Kellergasse diese Woche fertiggestellt werde, Warnschilder wären bereits aufgestellt. Die Wahlplakate (Stellwände werden vom Bauhof entfernt) sollen auch in dieser Woche entfernt werden. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Parteien diese zu entfernen.

Sie suchen per Inserat in der Mittelbayerischen Zeitung eine Ergänzungskraft für das Vorzimmer des Bürgermeisters, so Stadtrat Albin Schreiner und fragt: „Was ist eine Ergänzungskraft und warum ist diese Stelle bis zum 31.08.2019 befristet ausgeschrieben?“

Da es eine Personalangelegenheit ist, beantwortet dies Bürgermeister Thomas Gesche im nichtöffentlichen Teil.

Stadtrat Albin Schreiner liest aus dem Informationsblatt folgende Passage. „Mit einer Neuerung ist der Josefine-Haas Kindergarten in das Kindergartenjahr gestartet. Mittagessen können nunmehr auch Kinder bekommen die nicht Ganztags gebucht sind. Bislang war die Regelung so, ein warmes Mittagessen konnten nur Kindern angeboten werden, deren Betreuung länger als bis 14 Uhr gebucht war. So wie nach Verfügbarkeit. Diese Regelung gilt nicht mehr, das hat der Bürgermeister Gesche im Sommer persönlich in die Wege geleitet.“

„Es bedurfte eines Antrags, dass wollte ich hier richtig stellen, den die BWG schon 2017 beantragte, weil Sie persönlich in dieser Hinsicht nichts unternommen haben. Dann wurde uns von Ihnen und von der Kindergartenbetreuung lang und breit erklärt, dass dies nicht möglich und umsetzbar ist, dass alle Kind ein Mittagessen bekommen und erst auf einen Beschluss des Stadtrates hin der strenggenommen nicht mal vollzogen ist, bis jetzt, das sie Lösungsvorschläge erarbeiten und darüber dem Stadtrat berichten werden ist es erst zu dieser Änderung gekommen.“

Als Anfrage fragt Stadtrat Albin Schreiner, wie Bürgermeister Thomas Gesche zu dieser Äußerung kommt?

„Weil die notwendigen Schritte im Sommer tatsächlich umgesetzt worden sind. Der Stadtratsbeschluss ging dem voraus. Aber die Änderungen die eingetreten sind haben wir, die Verwaltung, organisatorisch im Sommer während der Sitzungspause umgesetzt, und haben darüber auch in der letzten Sitzungsrunde im Ausschuss informiert“ antwortet Bürgermeister Thomas Gesche.

Des Weiteren fragt Stadtrat Albin Schreiner nach den Öffnungszeiten der Stadthalle-Gaststätte, diese hat in letzter Zeit gehäuft geschlossen. Er möchte eine Aufstellung der Öffnungszeiten bzw. der Schließzeiten bis zur nächsten Sitzung.

Bürgermeister Thomas Gesche lässt dies im Protokoll notieren.

Stadträtin Dr. Christina Bernet fragt nach der Ampelanlage „Kallmünzer Str. - Regensburger Str.“, kann man diese früher am Tag anschalten?

Diese Ampel wird um sieben Uhr aktiviert. Man kann es auf sechs Uhr vorziehen, so Bürgermeister Thomas Gesche. Wir werden dies als Anregung mitnehmen, mit der Polizei und dem Ordnungsamt beraten.

Informationen

keine

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in